



## WEGWEISER ZUM ERWERB DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

### I. WER BENÖTIGT DIE FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ NACH RÖV?

- Ärzte, die Röntgenstrahlung am Menschen eigenverantwortlich anwenden
- Ärzte, die die technische Durchführung der Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen beaufsichtigen und verantworten
- Ärzte, die die Entscheidung treffen, ob und in welcher Weise Röntgenstrahlen am Menschen angewandt werden = „rechtfertigende Indikation“

Hinweis: Die Anforderung der Untersuchung = „medizinische Indikation“ (Überweisung) kann jeder approbierte Arzt stellen.

### II. WIE WIRD DIE FACHKUNDE STRAHLENSCHUTZ ERWORBEN?

#### 1. 8-Stunden Kenntniskurs im Strahlenschutz

Der Kurs setzt sich zusammen aus:

- 4-stündige theoretische Einweisung durch den Kursanbieter
- 4-stündige praktische Einweisung durch den fachkundigen Arzt

(Die zwei Teile können je nach Bundesland in den Grundkurs integriert werden.)

#### 2. Beginn der Sachkundezeiten

3. Zusätzlich zum Sachkunderwerb sind weitere Kurse zu absolvieren:

- **24-stündiger Grundkurs**
- **20-stündiger Spezialkurs** (Röntgendiagnostik)
- je nach Beantragung zu einem bestimmten Anwendungsbereich sind zusätzliche **Spezialkurse** erforderlich, z. B.:
  - Spezialkurs Computertomographie (CT)
  - Spezialkurs Interventionsradiologie (IR)
  - Spezialkurs offene radioaktive Stoffe
  - Spezialkurs Digitale Volumetomographie (DVT)

4. Ausstellen des Sachkundezeugnisses mit Angabe der Untersuchungszahlen für das jeweilige Anwendungsgebiet



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### III. ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung sowie vollständige Bestätigungen, Kursnachweise oder Zeugnisse mit den entsprechenden Untersuchungszahlen für das beantragte Anwendungsgebiet im Original oder in beglaubigter Kopie an die:

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Ärztliche Weiterbildung  
August-Bebel-Str. 9a | 18055 Rostock

Tel.: +49 381 492 80 -23

E-Mail: [weiterbildung@aeck-mv.de](mailto:weiterbildung@aeck-mv.de)

### IV. PRÜFUNG

Nach formaler und inhaltlicher Prüfung:

ohne mündliches Prüfungsgespräch	Vereinbarung eines Prüfungstermins für die Erteilung einer Fachkunde in den Anwendungsbereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Röntgen (Mammographie)</li><li>• Strahlentherapie und Nuklearmedizin</li></ul>
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### V. FACHKUNDENBESCHEINIGUNG

Ausstellung der Fachkundebescheinigung durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

### VI. AKTUALISIERUNG

Die Aktualisierung der Fachkunde muss **alle 5 Jahre ab Ausstellungsdatum** der Fachkundebescheinigung erfolgen und ist nur durch folgende Kurse möglich:

- 8-stündiger Aktualisierungskurs zur Fachkunde im Strahlenschutz
- Spezialkurs Röntgendiagnostik